

KUNDENBROSCHÜRE

Wertpapieraufsichtsgesetz 2018

**Allgemeine Informationen
GFB Investment Services GmbH**

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

wir stellen Ihnen in der Folge alle wichtigen Informationen nach der MiFID II, dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, dem Börsegesetz 2018 sowie der Transparenz- und Offenlegungs-Verordnung zusammen, sodass Sie die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken auf informierter Grundlage bewerten können. Sie können somit das für Sie am besten geeignete Angebot wählen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zur GFB Investment Services GmbH, die Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten sowie eine Zusammenfassung von den angebotenen Wertpapierdienstleistungen. Weiters finden Sie Angaben über Ihre Einstufung als Kunde, über mögliche Kosten und Nebenkosten, über die Berichtspflichten, über unsere Verschwiegenheitspflicht, Informationen zur Mitwirkungspolitik von Aktionären sowie Informationen zu nachhaltigen Investments. Außerdem führen wir Ihre Rechte aus dem Datenschutz sowie Informationen zur Einlagensicherung, zum bestmöglichen Schutz Ihres Vermögens an. Sie erhalten Auskunft über unsere Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und unserer Durchführungspolitik. Sollte einmal etwas nicht zu Ihrer vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden, finden Sie zudem Informationen zu unserem Beschwerdemanagement. Die Risikohinweise erklären die mit den verschiedenen Investments verbundenen Risiken.

Falls Sie zu irgendeinem Punkt noch Fragen haben oder noch ausführlichere Informationen wünschen, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Roland Haslauer MBA
Geschäftsführer

Markus Hirschbichler, CFM, CFE, ACI CD
Geschäftsführer

1. Allgemeine Informationen über die GFB Investment Services GmbH und die zuständige Behörde

Die **GFB Investment Services GmbH** wird in der Rechtsform einer **GmbH** mit der Firmenbuchnummer FN 174679g, HG Salzburg, geführt. Die zwei Geschäftsführer Herr Mag. Roland Haslauer MBA und Herr Markus Hirschbichler CFM, CFE, ACI DC zeichnen gemeinsam oder mit der Prokuristin, Frau Claudia Haslauer.

Eigentümer der GFB Investment Services GmbH ist zu 100 % die GFB Investment Services GmbH Verwaltungs GmbH.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Sitz in Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, hat uns als **zuständige Aufsichtsbehörde** die **Konzession** zur Führung einer Wertpapierfirma und somit die Berechtigung zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erteilt. Wir sind berechtigt, Anlageberatungen und Portfolioverwaltungen durchzuführen, Aufträge über Finanzinstrumenten anzunehmen und zu übermitteln sowie vertraglich gebundene Vermittler für diese Dienste heranzuziehen.

2. Kommunikation, Sprache, Anschrift

Wir kommunizieren mit Ihnen in deutscher Sprache. Alle Informationen und Dokumente stehen Ihnen daher ausschließlich in Deutsch zur Verfügung.

Neben einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumlichkeiten in

5700 Zell am See, Karl-Vogt-Straße 65

stehen wir Ihnen auch

am Telefon unter der Nummer 06542-72495-0 oder
mittels Fax 06542-73316 sowie
per E-Mail unter investment@gfb-partner.at

während unserer Geschäftszeiten MO - FR 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 zur Verfügung. Gerne vereinbaren wir auch einen Termin mit Ihnen außerhalb dieser Geschäftszeiten.

Alle rechtlich relevanten Korrespondenzen mit Ihnen werden ausschließlich schriftlich abgewickelt.

Ihre Aufträge für den Handel mit Finanzinstrumenten werden in einem persönlichen Gespräch sowie per Brief, Fax oder E-Mail entgegengenommen. Eine telefonische Orderannahme ist ausgeschlossen.

3. Angebotene Dienstleistungen

Die GFB Investment Services GmbH ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen und bietet Ihnen unabhängige Anlageberatungen sowie Portfolio- oder Vermögensverwaltungen an. Dazu führen wir eine umfangreiche Analyse

verschiedener Arten von Finanzinstrumenten von am Markt verfügbarer Emittenten in entsprechend kalkulierbaren Risikobereichen durch. Dabei wird insbesondere auf eine ausreichende Streuung hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten und der Emittenten bzw. Produkthanbieter geachtet, um Ihre Anlageziele in geeigneter Form erreichen zu können. Zudem wird die rechtliche Ausgestaltung der Finanzinstrumente eingehend geprüft. Es bestehen keinerlei rechtliche oder wirtschaftliche Beziehungen oder sonstige enge Verbindungen zu Emittenten oder Produkthanbietern von Finanzinstrumenten.

Die GFB Investment Services GmbH hält keine Finanzinstrumente oder Gelder von Kunden und ist auch nicht berechtigt solche entgegenzunehmen.

Im Rahmen einer **Portfolioverwaltung** erstellen wir für Unternehmen und Privatpersonen Veranlagungskonzepte unter Berücksichtigung der speziellen Kundenbedürfnisse wie finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Anlageziele und Risikobereitschaft. Die persönliche und individuelle Beratung steht bei der Erstellung von Veranlagungskonzepten absolut im Vordergrund. In der Vermögensverwaltung verwalten wir Ihr Vermögen nach unserem eigenen Ermessen im Rahmen der mit Ihnen vorab vereinbarten Anlagestrategie und dem individuellen Veranlagungskonzept. Diese sind speziell auch für Kleinanleger im Sinne der MiFID II geeignet. Die Vermögensverwaltung erfolgt über Werte, die auf Wertpapierdepots und Konten bei den von Ihnen gewählten Depotbanken erliegen. Die Managementziele Ihres Portfolios ergeben sich aus der im Auftrag zur Vermögensverwaltung festgelegten Anlagestrategie und dem vereinbarten Veranlagungskonzept.

Im Rahmen der unabhängigen **Anlageberatung** erfolgt durch uns die Eignungsprüfung ebenfalls auf Basis der von Ihnen erteilten Angaben entsprechend dem Anlegerprofil sowie auf Grundlage Ihrer uns bekannten und bereits bestehenden Wertpapierveranlagungen. Bei einer Anlageberatung wird jedoch im Gegensatz zu einer Portfolioverwaltung keine regelmäßige nachträgliche Eignungsprüfung durchgeführt. Daher werden auch keine Empfehlungen zum Verkauf, Halten oder Kauf von Finanzinstrumenten nach einer Anlageberatung erteilt.

Bei Fragen und für weitere Informationen zur Dienstleistungs- und Produktpalette der GFB Investment Services GmbH steht das Team der GFB Investment Services GmbH gerne zu Ihrer Verfügung.

4. Mitwirkungspolitik - Erklärung gemäß § 185 Börsegesetz 2018

Mit einem Investment in Aktien haben Sie als Aktionär auch den Anspruch auf Teilnahme in der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft zur Ausübung Ihrer mit den Stimmrechtsaktien verbundenen Rechten. Damit können Sie an der Willensbildung und den Entscheidungen der Gesellschaft in der Hauptversammlung mitwirken und Ihre Kontrollrechte ausüben.

Die GFB Investment Services GmbH legt hiermit gemäß § 185 Börsegesetz 2018 dar, wie die Mitwirkung der Aktionäre in die Anlagestrategie integriert wird. Dazu ist festzuhalten, dass entsprechend unserer grundsätzlichen Anlagestrategie in der Vermögensverwaltung das Ziel verfolgt wird, Ihr Kapital zu erhalten und zudem einen positiven Ertrag zu erzielen. Dabei wird vorwiegend in wenig volatile Wertpapiere, die Ertragschancen aus fest- und variabel verzinslichen Anleihen von Emittenten guter Bonität und längerer Laufzeit abbilden, investiert. Außerdem mischen wir zur Erhöhung der Diversifikation und Risikostreuung noch Rentenfonds, gemischte Fonds, Aktienfonds, Immobilienfonds, Aktien- und Edelmetall ETFs sowie Aktien bei. In letztere Veranlagungen wird allerdings nur in sehr geringem Ausmaß

gemessen am Gesamtveranlagungsvolumen der veranlagten Werte investiert. Zudem wird stets darauf geachtet, dass die Wertpapiere eine hohe Liquidität und Marktkapitalisierung aufweisen. Aus diesem Grund ist der indirekte und direkte Veranlagungsanteil an börsennotierten Aktiengesellschaften in den individuellen Portfolios der Kunden nur gering, und außerdem gemessen am gesamten Veranlagungsvolumen in der Vermögensverwaltung der GFB Investment Services GmbH als nicht wesentlich zu erachten. Daher besteht auch für die GFB Investments Services GmbH keine bedeutende Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen von börsennotierten Unternehmen. Ferner führen wir keine Dialoge mit solchen Gesellschaften oder deren Interessenträgern und es bestehen keinerlei Vereinbarungen über die Stimmrechtsausübung mit den Vermögensverwaltern der Fondsgesellschaften oder ETFs.

Unabhängig von einer Mitwirkungspolitik analysieren, bewerten und überwachen wir entsprechend dem von Ihnen erteilten Vermögensverwaltungsauftrag alle in den Kundenportfolios gehaltenen Wertpapiere. Eine entsprechende Wertpapieranalyse wird sowohl im Rahmen eines Auswahl- als auch Monitoring-Verfahrens wöchentlich durchgeführt.

Solange die Anteile am Grundkapital einer Aktiengesellschaft also derart gering sind, werden von Seiten der GFB Investment Services GmbH keine Stimmrechte bei den Hauptversammlungen ausgeübt. Hinsichtlich etwaiger Kapitalmaßnahmen im Rahmen von Aktieninvestments gibt Ihnen Ihre jeweilige Depotbank Auskunft, wie beispielsweise im Falle von Ausschüttungen oder Bezugsrechten, vorgegangen wird.

Sollte sich die Veranlagungsstrategie hinkünftig ändern, sodass in der Vermögensverwaltung insgesamt mehr als 3 % der ausgegebenen Aktien einer bestimmten börsennotierten Aktiengesellschaft gehalten werden, erklärt die GFB Investment Services GmbH hiermit, eine spezifische Mitwirkungspolitik gemäß § 185 Börsegesetz 2018 auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Aktuell ist diese Grenze nicht erreicht und somit auch keine genaue Mitwirkungspolitik definiert.

5. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken werden immer dann schlagend, wenn in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – „ESG“) ein Ereignis eintritt, das tatsächlich oder auch nur potentiell wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und somit auch auf den Wert einer Investition haben kann. Als Beispiele lassen sich hier etwa ein vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, der Verlust von Biodiversität, der Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenperioden, die Verletzung der Menschenrechte, eine hohe Mitarbeiterfluktuation, Reputationsrisiken oder ganz allgemein schlechte Unternehmensführung nennen. Insbesondere bei Klimarisiken kann es zu sogenannten „physischen Risiken“ kommen, die sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen oder Umweltverschmutzung ergeben. Daneben manifestieren sich auch „Transitionsrisiken“, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Beide Risikoarten können zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen. Nachhaltigkeitsrisiken haben demnach das Potenzial eines negativen Einflusses auf viele Geschäftsbereiche und Risikoarten eines jeden Unternehmens.

In der Unternehmenskultur der GFB Investment Services GmbH selbst und der gesamten Unternehmensgruppe spielen ESG-Faktoren von je her eine gewichtige Rolle. Dies spiegelt sich etwa in einem soliden Management, einer guten Beziehung zu unseren Arbeitnehmern, einer angemessenen und gebührenden Vergütung, in der stetigen Fortbildung der

Mitarbeiter, der Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, dem Gesundheitsschutz unserer Arbeitnehmer, gegenseitiger Wertschätzung und einer effizienten Compliance wider. Demgemäß berücksichtigt unsere Vergütungspolitik entsprechende Nachhaltigkeitsrisiken, indem das Kriterium der Nachhaltigkeit als eigenständiges Ziel in unserer Vergütungspolitik festgelegt ist, ausschließlich fixe Vergütungskomponente zur Anwendung kommen und Schulungsprogramme die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter fördert. Zudem hat unser Risikomanagement verstärkt seinen Fokus auf Nachhaltigkeitsrisiken gelegt. Wir haben ein nachhaltiges Energie- und Fuhrparkmanagement und ressourcenschonende Prozesse für die Geschäftsabläufe entwickelt und wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir wollen auch einen Beitrag dazu leisten, die Finanzströme hin zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung zu leiten.

Daher berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen oder Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung verstärkt auch Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt-, Soziales und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie gute Unternehmensführung. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Erreichen von Umweltzielen geschenkt. Hier geht es um Themen zum Klimaschutz, zum Klimawandel, zur Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft, zur Vermeidung und zur Verminderung von Umweltverschmutzung sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zur Bewertung von ESG-Risiken in der Portfolioverwaltung und der Anlageberatung bedient sich die GFB Investment Services GmbH der Angaben zu den identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken der Emittenten bzw. Produkthersteller sowie der „Environmental, Social & Governance – Analyse“ von externen Partnern als Grundlage für Investitionsentscheidungen. Dabei werden ESG-Scores von S&P Global ESG-Rang, Sustainalytics Rang, Bloomberg ESG Disclosure, ISS QualityScore, CDP Klima Score sowie MSCI Rating von Finanzprodukten bzw deren Emittenten analysiert. Zudem wird die historische Entwicklung in ESG-Faktoren des Emittenten wie auch ein Vergleich zu den Mitbewerbern des Emittenten bei der Wertpapieranalyse berücksichtigt, um die ESG-Risiken des Emittenten bestmöglich festmachen zu können. Dabei gewichten wir alle ESG-Faktoren als gleichwertig. Wir fokussieren uns durch einen „Best-in-Class-Ansatz“ auf Unternehmen, die innerhalb ihrer Branche besser abschneiden als andere. Zudem berücksichtigen wir die ESG-Faktoren im Zeitverlauf. Daneben berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsdaten und die Strategie des Produktherstellers und selbstverständlich weitere Unternehmenskennzahlen zur Bewertung der Investition.

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein. Dies wird beim jeweiligen Portfolio separat ausgewiesen und entsprechend berichtet.

In der Portfolioverwaltung werden ESG-Risiken von Emittenten auch im Rahmen des laufenden Monitoring-Verfahrens beobachtet, um negative Entwicklungen in diesen Bereichen und sich daraus verwirklichende Risiken ehestmöglich abzufangen.

In der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitsrisiken in der oben dargelegten Weise identifiziert und die vom Produkthersteller bzw. Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen bereitgestellt. Die Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen werden im Zuge des Beratungsgesprächs erörtert und auf deren Effekte auf die Rendite hingewiesen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken eine positive Auswirkung auf die Rendite von Finanzinstrumenten hat. Denn ein umweltschonender und effizienter Umgang mit Ressourcen spart dem Unternehmen Kosten.

Konsumenten integrieren Nachhaltigkeit mehr und mehr in ihre Kaufentscheidungen und das wiederum erhöht den Absatz. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern verbessert nachweislich die Arbeitsleistung, die Motivation und sogar die Kreativität der Mitarbeiter und somit ihre Effizienz. Die zeitgerechte Vorbereitung auf ökologische und soziale Standards verringert Unternehmensrisiken. Außerdem erhöht die Forschung und Entwicklung in Bezug auf umweltfreundliche Produkte und Verfahren das Innovationspotential und schafft damit neue Märkte. Schließlich verbessert eine verantwortungsvolle Unternehmensführung insgesamt das Image des Unternehmens und damit ihren Wert. Vergleicht man nun beispielsweise die Durchschnittserträge global anlegender Aktienfonds mit Nachhaltigkeitsausrichtung mit jenen ohne diesen Fokus, so lässt sich feststellen, dass der Vorsprung wächst: In einem zehn-Jahres-Horizont lag der Mehrertrag bei 0,5 % p.a., innerhalb von fünf Jahren bereits bei 1 % p.a. und im Jahr 2020 innerhalb eines Jahres bereits bei 3,1 % p.a.¹ Je nach Gewichtung der Nachhaltigkeitsrisiken zeigt sich auch eine entsprechende Auswirkung auf die Rendite des Gesamtportfolios.

Aufgrund der oben dargelegten zurückhaltenden Mitwirkungspolitik der GFB Investment Services GmbH kann kein direkter Einfluss auf den Umgang mit ESG-Risiken von Emittenten ausgeübt werden. Auf diese können nur Sie selbst bei einer Stimmrechtsausübung im Rahmen von Aktieninvestments einwirken.

6. Kundeneinstufung

Die GFB Investment Services GmbH vereinbart mit Ihren Kunden generell eine Einstufung als „Kleinanleger²“. Damit genießen Sie das höchste Schutzniveau für Anleger. Alle im Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und den Delegierten Verordnungen zur MiFID II enthaltenen Schutzbestimmungen gelten uneingeschränkt. Diese Einstufung bezieht sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung mit Ihnen und auch auf alle Finanzinstrumente.

7. Informationen über Kosten und Nebenkosten

Für die Dienstleistungen der GFB Investment Services GmbH werden Ihnen fortlaufend Honorare gestellt, welche Sie innerhalb der Zahlungsfrist an die GFB Investment Services GmbH zu begleichen haben. Diese werden je nach Vereinbarung mit Ihnen jährlich oder vierteljährlich im Nachhinein übermittelt. Die Höhe ergibt sich bei Portfolioverwaltungen aus der ebenfalls mit Ihnen vereinbarten Gebühr zuzüglich Umsatzsteuer auf Basis der erliegenden durchschnittlichen Depotwerte zu den Stichtagen 31.3, 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres oder bei Beratungen oder Vermittlungen auf Basis des investierten Kapitals.

Auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht (FMA) ist dazu eine Bandbreite der marktüblichen Entgelte veröffentlicht, welche jederzeit eingesehen werden kann.

Zusätzlich zur vereinbarten Gebühr mit der GFB Investment Services GmbH fallen auch noch Transaktionskosten, Gebühren und Barauslagen (etwa an Broker) für jede einzelne Transaktion als einmalige Kosten sowie insbesondere Depotgebühren als fortlaufende Kosten bei Ihrer Depotbank an. Diese Kosten und Gebühren sind ebenfalls von Ihnen zu tragen. Genaue „**Informationen über Kosten und Nebenkosten**“ Ihrer Depotbank werden Ihnen von der GFB Investment Services GmbH vor Vertragsabschluss und auf Nachfrage jederzeit wieder zur Verfügung gestellt.

¹ Quelle: Handelsblatt

² Im Sinne des Art 45 DELVO (EU) 2017/565 entsprechend der MiFID II

Bei Transaktionen in Fremdwährungen können außerdem Konvertierungskosten anfallen.

Diese Kosten und Gebühren werden von der Depotbank direkt Ihrem Depotverrechnungskonto angelastet.

Daneben können weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragsteuern) anfallen, die ebenfalls von Ihnen zu übernehmen sind. Sie sind selbst für die Erfüllung aller Steuer- und Abgabenverpflichtungen verantwortlich. Bei Fragen dazu stehen wir natürlich zu Ihrer Verfügung.

8. Steuerliche Aspekte

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Veranlagungen auf Ihre persönliche Steuersituation wird Ihnen eine Abstimmung mit einem Steuerberater ausdrücklich empfohlen.

9. Informationen an den Kunden

Informationen zu Ihrem verwalteten Vermögen und über unsere Dienstleistungen werden Ihnen vierteljährlich übermittelt. Diese Berichte enthalten eine Aufstellung der im Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen, eine Zusammensetzung und aktuelle Bewertung des Portfolios, den Gesamtbetrag der angefallenen Gebühren und Entgelte, eine Darstellung der Wertentwicklung des Portfolios, eine Aufstellung der Dividenden- und Zinszahlungen sowie sonstiger Zahlungseingänge und andere relevante Informationen. Bei etwaig kreditfinanzierten Portfolios erfolgt die Übermittlung der Berichte monatlich. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Einzelabrechnungen der ausgeführten Geschäfte zur Verfügung.

Die Entwicklung des Portfolios wird in den Berichten als Nettoänderung zum jeweils letzten Stichtagswert unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum erfolgten Ein- und Auszahlungen dargestellt. Ziel ist es, einen positiven Nettoertrag nach Steuern, Abgaben, Spesen und Gebühren (d.h. > 0%) zu erwirtschaften.

Die Übermittlung der Berichte erfolgt in der von Ihnen gewünschten Form entweder persönlich bzw. schriftlich per Post oder Mail jeweils auf einem dauerhaften Datenträger.

Sollte der Gesamtwert des zu Beginn des Berichtszeitraums festgestellten Wertes des Kundenportfolios um 10 % fallen, werden Sie umgehend über diesen Umstand informiert. Die Information erfolgt je nach gewählter Übermittlungsart mittels Email, per SMS oder Brief.

10. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz, Aufzeichnungspflichten

Die GFB Investment Services GmbH und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln alle Informationen, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt werden, streng vertraulich. Wir wissen Ihr Vertrauen zu schätzen, das Sie uns entgegenbringen. Wir wenden deshalb äußerste Sorgfalt an, um Ihre persönlichen Angaben und Daten zu schützen. Alle Informationen werden nur im streng gesetzlich vorgegebenen Rahmen oder mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung offen gelegt.

Wir sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die Rechte und Pflichten der GFB Investment Services GmbH und Ihnen, über Kundenaufträge, über Geschäfte und über

Auftragsabwicklungen sowie über die mit Ihnen geführten Gespräche und etwaige elektronische Kommunikation zu führen. Diese Informationen und Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verarbeitet, gespeichert und danach gelöscht.

11. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung und Schutz von Kundenvermögen

Die GFB Investment Services GmbH ist an der „Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH“ („AeW“), 1040 Wien, Lambrechtgasse 1/10, beteiligt. Daneben gehören die vom Kunden gewählten Depotbanken Einlagensicherungssystemen an. Genaue Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

In jedem Fall gilt: Auf einem Kundendepot bei einer österreichischen Depotbank verwahrte Wertpapiere sind und bleiben nach österreichischem Recht im Eigentum des Depotinhabers. Im Insolvenzfall der Depotbank besteht ein Aussonderungsrecht, welches die Ausfolgung oder Übertragung der Wertpapiere auf eine andere Depotbank bewirkt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Depotbank Wertpapiere erforderlichenfalls auch bei Drittverwahrern im Ausland verwahren lassen kann, welche dann den Rechtsvorschriften des anderen Staates unterliegen und damit möglicherweise nicht das gleiche Schutzniveau wie in Österreich erreicht werden kann. Die von Ihnen gewählte Depotbank und deren Verwahrstellen könnten auch etwaige Sicherungs-, Pfand oder Aufrechnungsrechte entsprechend ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend machen. Bitte beachten Sie dazu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Depotbank und außerdem die Informationen Ihrer Depotbank zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern.

12. Laufzeit des Vertrages, Kündigung und Rücktrittsrecht

Die Portfolio- oder Vermögensverwaltungsverträge sowie Beratungsverträge beginnen mit Vertragsunterfertigung und werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Verträge können von jedem Vertragsteil jederzeit in schriftlicher Form mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Verbraucher können gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz von den Verträgen zurücktreten, sofern die Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten des Auftragnehmers abgegeben wurde. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder nach Ausfolgung der Vertragsurkunde formlos binnen 14 Tagen erklärt werden.

13. Durchführungspolitik

Die GFB Investment Services GmbH hat im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 Grundsätze zur Weiterleitung und Platzierung von Orders für Kunden im Rahmen einer im Vorhinein vereinbarten Veranlagungsstrategie entwickelt. Ziel ist das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden hinsichtlich des zu entrichtenden Gesamtentgelts zu erzielen.

- Geltungsbereich

Die Durchführungspolitik gilt grundsätzlich für jegliche Aufträge über den Kauf oder Verkauf aller Arten von Finanzinstrumenten über geregelte Märkte wie beispielsweise Börsen, MTFs oder OTF's, um eine optimale Auftragsausführung für Sie sicherzustellen.

OTC-Geschäfte (Over-the-Counter) sind nicht vom Geltungsbereich der Durchführungspolitik umfasst, sodass in diesen Fällen für Sie geprüft wird, ob die angebotenen Konditionen der allgemeinen Marktlage entsprechen. Dies kann etwa auch bei der Ausgabe und Rücknahme von inländischen Investmentfondsanteilen der Fall sein, sofern diese über eine Depotbank und nicht über eine Börse oder sonstigen Handelsplatz erstanden werden.

- Umsetzung - Depotbanken

Alle Kauf- oder Verkaufsaufträge werden von uns an die von Ihnen gewählten Depotbank weitgeleitet und von dieser abgewickelt. Die Depotbank verfügt ihrerseits über eine eigene Durchführungspolitik. *Mit der Zustimmung zur Durchführungspolitik im Anlegerprofil stimmen Sie als Kunde auch ausdrücklich der Durchführungspolitik Ihrer Depotbank zu.* Die Durchführungspolitik Ihrer Depotbank wird Ihnen von der Depotbank selbst bzw. von der GFB Investment Services GmbH rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Ihre Depotbank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Durchführungspolitik hinsichtlich der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen regelmäßig zu überprüfen.

- Prüfung und Gewichtung der Durchführungsaspekte

Um die Qualität der auszuführenden Aufträge sicherzustellen, überprüft die GFB Investment Services GmbH das Ergebnis der Auftragsausführung durch die Depotbank stichprobenartig auf das für Sie zu erzielende bestmögliche Ergebnis. Bei festgestellten Auffälligkeiten wird die GFB Investment Services GmbH die Depotbank auffordern, den Nachweis für die bestmögliche Auftragsausführung zu erbringen.

Bei dieser Prüfung sind für uns grundsätzlich folgende Kriterien relevant:

- Preis
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit
- Service und mögliche Betreuungsqualität

Entsprechend dieser Ausführungskriterien wurde festgelegt, dass das für Sie günstigste Ergebnis hinsichtlich Gesamtentgelt, das Sie bei Verkauf erzielen können oder bei Kauf aufzuwenden haben, maßgebend ist. Im Fall eines Kaufauftrages sind bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen und von Ihnen zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzuzurechnen. Bei Verkaufsaufträgen ist der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen und von Ihnen zu tragenden Kosten zu verringern. Hinsichtlich der weiteren Kriterien ist grundsätzlich das größte Gewicht auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung zu legen, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden können.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente spielen demnach nicht nur die Qualitätsaspekte hinsichtlich Geeignetheit des Produktes, sondern auch die reibungslose Abwicklung in Ihrem besten Interesse eine wichtige Rolle.

- Handelsplätze

Derzeit stehen folgende Handelsplätze zur Verfügung:

Inland:

XETRA Wien

Deutschland:

XETRA Frankfurt
Berlin
Hamburg
München

Frankfurt
Düsseldorf
Hannover
Stuttgart

Sonstiges Ausland:

Amsterdam – Niederlande
Brüssel – Belgien
Kopenhagen – Dänemark
Hongkong – China
London – Großbritannien
Mailand – Italien
NYSE – Amerika
Paris – Frankreich
Stockholm – Schweden
Tokio – Japan
TSX Venture Exchange – Kanada
Warschau – Polen

American Stock Exchange – Amerika
Budapest – Ungarn
Helsinki – Finnland
Lissabon – Portugal
Madrid – Spanien
Nasdaq – Amerika
Oslo – Norwegen
Prag – Tschechien
Sydney – Australien
Toronto – Kanada
Virt-X – Schweiz
Zürich – Schweiz

Die GFB Investment erachtet die nachstehend gelisteten Handelsplätze als die fünf wichtigsten des letzten Jahres: SIX Swiss Exchange, Frankfurt, XETRA Frankfurt und Düsseldorf. Bei Anleihen erfolgen die Kauf- oder Verkaufstransaktionen meist außerbörslich.

- Weisungen durch die GFB Investment Services GmbH an die Depotbank

Wählt die GFB Investment Services GmbH die Ausführungsplätze für die Transaktion aus, so gehen diese der Durchführungspolitik der Depotbank vor und wird hier je nach Wertpapiergattung unterschieden:

- Bei Anleihen wird neben dem Kriterium des Gesamtentgelts auch die Ausführungswahrscheinlichkeit stärker berücksichtigt. Die Durchführung erfolgt Großteils außerbörslich (OTC – Over-the-Counter).
- Die Ausgabe und Rücknahme von inländischen Fondsanteilen wird meist über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder Fondshandelsplattform abgewickelt.
- Aufträge in Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds oder ETFs werden vorrangig am jeweiligen Haupthandelsplatz, einem anderen regulierten Markt oder multilateralem Handelssystem ausgeführt. Wobei hier wieder Bedacht auf die Gewichtung der oben ausgeführten Kriterien gelegt wird. Haupthandelsplatz ist jene Börse, die vom Emittenten festgelegt wurde bzw. an der die größten Handelsumsätze erzielt werden. Bei der außerbörslichen Ausführung börsennotierter Finanzinstrumente sind die Verpflichtungen zur Nachhandelstransparenz zu beachten.
- Außerdem werden Aufträge außerhalb von geregelten Handelsplätzen durchgeführt, wenn ansonsten die Ausführung und Abwicklung unwahrscheinlich wäre.

- Ihre Weisungen

Erteilen Sie Weisungen zur Auftragsausführung gehen diese der Durchführungspolitik der GFB Investment Services GmbH und der Ihrer Depotbank vor. Dies kann zu nachteiligen Folgen führen. Darauf werden Sie gesondert hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gewählte Depotbank aufgrund unterschiedlicher Durchführungspolitiken der Depotbanken und damit abweichender Ausführungswege oder Intermediäre zu anderen Ergebnissen kommen kann wie die Depotbanken anderer Kunden der GFB Investment Services GmbH. Auf diesen Umstand hat die GFB Investment Services GmbH keinen Einfluss.

14. Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten

a) Allgemeines

Die GFB Investment Services GmbH ist stets bemüht, alle Geschäfte im besten Interesse für Ihre Kunden abzuwickeln. Wir haben daher Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt. Diese sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt zwischen einem Kunden und der GFB Investment Services GmbH oder einem Kunden und einem Mitarbeiter der GFB Investment Services GmbH oder zwischen den Kunden untereinander entsteht. Alle Mitarbeiter haben sich zur Einhaltung dieser Leitlinien verpflichtet. Es ist daher organisatorisch sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen vermieden wird.

Die Geschäftspolitik der GFB Investment Services GmbH ist so ausgerichtet, dass kein Interesse an einer Dienstleistung oder an einem Geschäft besteht, welches nicht mit den Interessen des Kunden übereinstimmt. Alle Dienstleistungen werden im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden erbracht.

Als oberster Grundsatz beim Umgang mit Interessenkonflikten gilt, Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Hierfür ist in der GFB Investment Services GmbH ein Compliance-Beauftragter bestellt, der für eine gesetzeskonforme Abwicklung der Geschäfte Sorge trägt und der Geschäftsleitung der GFB Investment Services GmbH darüber regelmäßig berichtet. Tritt ein Interessenkonflikt auf, ist dafür gesorgt, dass das Kundeninteresse immer den Interessen der GFB Investment Services GmbH, deren Geschäftsleitung oder deren Mitarbeitern vorgeht.

Sollte trotz aller dieser Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird Sie die GFB Investment Services GmbH darüber informieren, sodass Sie Ihre Entscheidungen auf informierter Basis um den Interessenkonflikt treffen können.

Es könnten etwa Produkte, bei deren Entwicklung die GFB Investment Services GmbH beteiligt ist, bevorzugt angeboten werden, sofern das Produkt marktkonform und für den Kunden geeignet und angemessen ist.

Allfällige relevante Beteiligungen, die Anlass für einen Interessenkonflikt nach den Bestimmungen des Börsegesetzes geben könnten, werden auf der Internetseite der GFB Investment Services GmbH offengelegt.

Knappheitsbedingte Interessenkonflikte werden möglichst vermieden. Treten solche dennoch auf, werden klar formulierte im vorhinein aufgestellte Prinzipien für eine Zuteilung

angewendet, um eine unsachliche Bevorzugung einzelner Kunden hintanzuhalten. Dies kann entsprechend unserer Leitlinien etwa zu einer Aufteilung Pro Rata führen oder nach einem Prioritätsprinzip erfolgen.

Die GFB Investment Services GmbH wird stets eine kundenorientierte, anleger- und anlagegerechte Auswahl der Finanzinstrumente vornehmen und nur für den Kunden geeignete Produkte in das Portfoliomanagement einbeziehen. Die Kundenbedürfnisse genießen höchste Priorität. Die Anlageentscheidungen für die Kunden werden ausschließlich unter Berücksichtigung der Anlageziele und Risikobereitschaft unter Einbeziehung der finanziellen Verhältnisse des Kunden getroffen.

b) Vorteile

Partner der GFB Investment Services GmbH leisten mitunter geringfügige nicht-monetäre Vergütungen. Hier werden beispielsweise Gutscheine von Depotbanken der Kunden für Weiterbildungsmaßnahmen oder Informationen für eine kundengerechte Informationsaufbereitung zur Verfügung gestellt. Diese Vergütungen dienen der Sicherung und laufenden Verbesserung der hohen Qualität der Beratung und Information an die Kunden und sichern Ihnen umfangreiche und qualitativ hochwertige Informations-, Aufklärungs- und Beratungsdienstleistungen. Es handelt sich damit um Vorteile, die eine effiziente und qualitative Dienstleistung fördern.

c) Einzelheiten zu Interessenkonflikten

Auf Wunsch erhalten Sie von der GFB Investment Services GmbH jederzeit weitere Einzelheiten zu den oben angeführten Interessenkonflikten oder Vorteilen.

15. Beschwerdemanagement

Die GFB Investment Services GmbH ist stets bemüht, Ihnen in allen Belangen hinsichtlich Ihrer Anliegen, Ihren Wünschen und Ihren Bedürfnissen eine bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. Als oberster Grundsatz in der GFB Investment Services GmbH gilt, dass die Zufriedenheit der Kunden höchste Priorität genießt. Daher ist es auch wichtig, Ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Sollten Sie also trotz aller Bemühungen einmal unzufrieden sein und einen Grund zu einer Beschwerde haben, haben wir entsprechend unseren Leitlinien eine Beschwerdestelle eingerichtet. Ziel ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden gemäß unseren Leitlinien ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Sie können sich jederzeit kostenlos mit Ihren Anliegen oder Beschwerden an

Frau Mag. Dr. Helma Kaiser-Hinterhofer
GFB Investment Services GmbH
Karl-Vogt-Straße 65
5700 Zell am See
Mail: kaiser-hinterhofer@compliance4you.at
Telefon: +43 6542 724 95 oder +43 664 2817282
Fax: +43 6542 733 16
wenden.

Jedes Ihrer Anliegen wird in einer Datenbank erfasst, überprüft, gegebenenfalls als Beschwerde bewertet und umgehend bearbeitet. Bitte geben Sie dazu Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer und Email-Adresse ebenso an, wie Ihr Anliegen oder den Grund Ihrer Beschwerde. Führen Sie dazu auch aus, welche Person, welches Produkt oder welche Dienstleistung betroffen sind und wie sich der Sachverhalt genau darstellt. Formulieren Sie Ihr Begehren und geben Sie an, was Sie mit der Beschwerde erreichen möchten (z. B. Fehlerbehebung, Verbesserung der Dienstleistung, Klärung einer Meinungsverschiedenheit).

Sie erhalten in der Folge eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme innerhalb von 3 Werktagen. Bei komplexen Zusammenhängen bzw. bei etwaigen aufwändigeren Recherchearbeiten werden Sie über den Stand und die voraussichtliche Erledigung informiert.

Unsere Kunden können sich, sofern Sie mit der Bearbeitung bzw. Erledigung der Beschwerde unzufrieden sind, zur alternativen Streitbeilegung an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft (www.bankenschlichtung.at) oder an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at), aber auch an die ordentlichen Gerichte wenden.

16. Informationen über Finanzinstrumente und RISIKOHINWEISE

Nachstehend finden Sie allgemeine, unverbindliche Beschreibungen **zu ausgewählten Finanzinstrumenten** sowie deren Chancen und Risiken. Diese dienen als Basisinformationen zu Ihrer Vermögensanlage, um das eigene Anlagerisiko entsprechend erkennen, steuern und abgrenzen zu können. **Lesen Sie diese sorgfältig durch.** Denn die Risikohinweise dienen einem besseren Verständnis Ihrer Anlage- und Portfolioberatung. Sie sind als Ergänzung zum Beratungsgespräch mit Ihrem Kundenberater anzusehen - können ein solches allerdings keinesfalls ersetzen. **Sollte etwas unklar bleiben oder weitere Fragen aufkommen, steht Ihr Kundenberater zur Abklärung gerne zur Verfügung.** Falls Sie Fragen zu Wertpapieren haben, die hier nicht aufgeführt sind, weil sie nicht unserer Zielmarktdefinition entsprechen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Diese Darstellung der Risiken am Finanzmarkt kann nicht als abschließend betrachtet werden, da hier nur ausgewählte Finanzinstrumente beschrieben werden und zudem nicht immer alle Risiken vorweg absehbar sind. Die Auswahl erfolgte unter dem Aspekt der Geeignetheit für Kleinanleger im Sinne des WAG 2018 für einen definierten Zielmarkt. Diese Hinweise dienen ausschließlich einer unverbindlichen Information und stellen weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Anbotstellung oder eine Empfehlung für einen An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar.

Das Risiko bezeichnet hier die Möglichkeit des Nichterreichens einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals bzw. des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals. Je nach Ausgestaltung des Produktes können die Ursachen der Risiken beim Produkt selbst, in den Märkten oder beim Emittenten liegen.

Das Risiko der Bonität des Emittenten eines Produktes ist immer vom Einzelfall abhängig. Daher ist auf dieses immer besonderes Augenmerk zu legen.

Die Beschreibung der Risiken der verschiedenen Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist jedoch immer die individuelle Ausgestaltung des konkreten Produktes. Diese hier vorgenommene Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung eines konkreten Produktes nicht ersetzen.

Bei Veranlagungen in Wertpapieren gilt grundsätzlich:

- Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher ist auch das entsprechende Risiko.
- Auch irrationale Faktoren (Gerüchte, Meinungen, Stimmungen, Erwartungen am Markt) können den Ertrag einer Investition beeinflussen.
- Eine Veranlagung in verschiedene Produkte kann das Gesamtrisiko vermindern - Prinzip der Risikostreuung.
- Für die richtige Versteuerung einer Veranlagung ist jeder Anleger selbst verantwortlich.

a) Allgemeine Risiken bei Veranlagungen

Zinsrisiko oder Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt etwa während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt in diesem Fall dagegen zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen marktabhängigen Wertschwankungen einzelner Investments. Grundsätzlich orientiert sich der Kurs eines Investments an der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Aber auch irrationale Faktoren wie Marktstimmungen oder Marktmeinungen können die Kursentwicklung und damit den Ertrag einer Investition beeinflussen.

Währungsrisiko

Bei Geschäften in Fremdwährung hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung neben der Rendite des Anlageproduktes auch von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Wechselkursänderungen können daher den Ertrag und den Wert des Investments erhöhen oder vermindern.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder Handelbarkeit umschreibt die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen oder glattzustellen. Von einem liquiden Markt spricht man dann, wenn ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Volumen) nicht zu spürbaren Kursschwankungen führt. Dies ist jedoch nicht gegeben, wenn die Transaktion nicht mehr oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Risiko eines Totalverlustes

Darunter versteht man das Risiko, dass das Investment gänzlich wertlos werden kann. Dies kann beispielsweise bei Insolvenz des Emittenten eintreten oder wenn ein befristetes Recht ausläuft. Ein Totalverlust kann etwa eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes eines Investments verwirklicht sich aber beispielsweise auch, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde die möglichen Abwicklungsinstrumente anwendet. Dies kann in Form einer Löschung von Aktien von Anteilseignern oder einer Gläubigerbeteiligung auf unbesicherte Anleihen durch gänzliche Herabschreibung des Nennwerts einer Anleihe erfolgen (siehe Bail-in-Risiko).

Klumpen- oder Konzentrationsrisiko

Bezeichnet die kumulative Häufung eines Ausfallsrisikos. Das Risiko eines möglichen Verlustes erhöht sich daher um so mehr, je weniger Diversifikation an Wertpapieren am Depot vorgenommen wurde.

Bonitätsrisiko - Emittentenrisiko

Das Bonitätsrisiko umschreibt das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Es bezeichnet die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bzw. des Emittenten, das heißt der Partner kann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig nachkommen. Dies kann Dividendenzahlungen, Zinszahlungen oder Tilgungen etc. betreffen. Das Bonitätsrisiko kann mit Hilfe eines „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine

Bewertungsskala meist von Ratingagenturen zur Beurteilung der Bonität von Emittenten. Die Ratingskala reicht von „AAA“ oder „Aaa“ (beste Bonität) bis „C“ oder „D“ (Zahlungsausfall) je nach Ratingagentur und verwendeten Ratingscodes. Je schlechter das Rating desto höher ist das Bonitätsrisiko.

Banken-Risiko - „Bail-in“-Risiko

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

Bei einer **Unternehmensveräußerung** werden Vermögen bzw. Verbindlichkeiten einer Bank gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen.

Oder ein öffentliches Institut als **Brückeninstitut** kann die Verbindlichkeiten bzw. Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank übernehmen.

Nach dem so genannten „Bad Bank“-Konzept können das Vermögen bzw. die Verbindlichkeiten der betroffenen Bank ausgegliedert und in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen werden.

In allen drei Fällen kommt es für die Kunden bzw. die Gläubiger der betroffenen Bank zu einem Wechsel des Vertragspartners bzw. Schuldners.

„**Bail-in**“ bezeichnet dagegen die behördlich verordnete Abwicklung einer Bank durch die verpflichtende Beteiligung von Gläubigern an deren Verlusten, um eine Haftung von Staat bzw. Steuerzahler zu vermeiden. Bei einer Sanierung oder Abwicklung einer Bank fungiert daher ein „Bail-in“ als wichtiges Abwicklungsinstrument, um insbesondere die Bank zu stabilisieren.

In einem „Bail-in“-Verfahren haben zunächst die Eigentümer (z.B. *Aktionäre*) für Verluste und Kosten der Stabilisierung der abzuwickelnden Bank aufzukommen. Ihre Anteile werden entweder prozentuell reduziert oder gänzlich abgeschrieben. Aktionäre einer von einer Zahlungsunfähigkeit betroffenen Bank tragen daher das höchste Verlustrisiko.

Bei Erforderlichkeit werden in einem nächsten Schritt jene Anleger herangezogen, die in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals investiert haben (z.B. *Additional-Tier1-Emissionen oder stille Einlagen*). Diese Gläubiger der Bank müssen in einem „Bail-in“-Verfahren teilweise oder zur Gänze auf ihre Forderungen verzichten. Sie erhalten dafür gegebenenfalls Eigentumsrechte an der Bank. Diese Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital dient der Rekapitalisierung.

Bei weiterer Notwendigkeit wird sodann auf jene Gläubiger zurückgegriffen, die in Instrumente des Ergänzungskapitals veranlagt haben (z.B. *Ergänzungskapitalanleihen oder Genussrechte*).

Erst danach werden unbesicherte und nachrangige Gläubiger zur Verlustabdeckung herangezogen, etwa bei Veranlagung in *nachrangige Schuldverschreibungen*.

Zur Abdeckung noch weiterer Verluste haften schließlich die Gläubiger von unbesicherten und nicht nachrangigen Bankverbindlichkeiten (z.B. *Schuldverschreibungen, strukturierte Anleihen, wie etwa Indexzertifikate oder Derivate, sowie nicht gedeckte Einlagen über EUR 100.000,- von Großunternehmen*). Hierbei kann es auf Anordnung der Abwicklungsbehörde auch zu Änderungen der Grundbedingungen der von der Bank emittierten Wertpapiere kommen (Änderung in Fälligkeit des Kapitals, Fälligkeit und Höhe der Zinszahlung etc.). Zudem kann sich ein Liquiditätsrisiko bei von der betroffenen Bank emittierten Wertpapieren verwirklichen, wenn ein „Bail-in“-Verfahren eingeleitet wurde. Die Wertpapiere sind dann nicht mehr oder nur erschwert bzw. zu einem niedrigeren Preis handelbar.

Die Verlustübernahme bei einem „Bail-in“ erfolgt somit stufenweise: die Gläubiger der nächsten Stufe werden erst dann herangezogen, wenn die Ansprüche der vorangegangenen Gläubigerstufe nicht ausreichen, um die Verluste der Bank zu decken. Nicht gedeckte Einlagen ÜBER EUR 100.000,- von Privatpersonen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen haben eine privilegierte Stellung und sind - wenn überhaupt - erst ganz zum Schluss vom „Bail-in“ betroffen.

Die Anwendung des Bail-in-Instruments kann daher für Anleger zum Teilverlust oder im äußersten Fall zum Totalverlust des in die betroffene Bank investierten Kapitals führen. Dies gilt bereits für den Sanierungsfall und nicht erst für den Abwicklungsfall.

Sollten die ursprünglichen Emissionsdokumente oder das Werbematerial eines Bankproduktes diese Verlustbeteiligung nicht ausdrücklich beschreiben, kann dieses dennoch von einer Bail-In-Maßnahme erfasst werden.

Die Regelungen zur Bankenabwicklung gelten europaweit. Es kann daher auch in anderen Mitgliedstaaten der EU bei Investitionen in von Banken emittierten Wertpapieren zu Gläubigerbeteiligungen kommen, wobei sich die nationalen Regelungen im Detail unterscheiden können.

Folgende Forderungen an Banken sind von einem „Bail-in“ ausgenommen:

- Gedeckte Einlagen von Bankkunden (durch Einlagensicherung bis EUR 100.000,- pro Anleger und Bank);
- Besicherte Forderungen, wie z. B. Veranlagungen in Pfandbriefen oder gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds);
- Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen;
- Kundenvermögen oder Kundengelder, auf die Absonderungs- oder Aussonderungsrechte anwendbar sind, wie etwa auf am Bankdepot erliegende Wertpapiere *anderer* Emittenten.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Verwirklichen sich in einem Staat politische oder wirtschaftliche Risiken, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben. Dies ist insbesondere auch bei der Zeichnung von Staatsanleihen relevant.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug besteht das Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen des jeweiligen Landes die Realisierung des Investments erschwert oder sogar verhindert wird. Dies kann so weit gehen, dass die Fremdwährung gar nicht mehr frei konvertierbar ist. Außerdem können sich Probleme bei der Abwicklung der Geschäfte ergeben.

Risiko an Börsen – insbesondere Nebenbörsen

Zu einem Großteil der Börsen an Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung. Wenn die vom Kunden gewählte Depotbank daher keine direkte Anbindung zu den Börsen hat, kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen, da sämtliche Orders telefonisch weitergeleitet werden müssen.

Insbesondere bei Limits kann es an einigen Nebenmärkten zu Verzögerungen bis hin zur Nichtannahme der Limits kommen. Außerdem kann es schwierig sein, laufend aktuelle Kurse zu erhalten. Dies erschwert eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen.

Im Fall der Einstellung einer Handelsnotiz an einer Börse kann ein Verkauf der betroffenen Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich sein. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Unterschiedliche oder kürzere Öffnungszeiten von Börsen, die nicht dem europäischen Standard entsprechen, können zu Engpässen oder zur Nichtberücksichtigung von Aufträgen führen.

Risiken bei der Ordererteilung - Orderzusätze

Kauf- und Verkaufsaufträge an die Depotbank (Ordererteilung) müssen grundsätzlich die genaue Bezeichnung des Wertpapiers, die Stückzahl bzw. Nominale, den Preis und den Zeitraum, über den zu kaufen bzw. zu verkaufen ist, beinhalten.

Bei dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) wird bei der Order jeder am Markt erzielbare Preis akzeptiert. Dadurch bleibt der erforderliche Kaufeinsatz bzw. Verkaufserlös ungewiss. Wird dagegen ein „Kauflimit“ gesetzt, kann der Kaufpreis einer Börsenorder und damit der Kaufeinsatz begrenzt werden, denn Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Dagegen kann bei einem „Verkaufslimit“ der geringste für Sie akzeptable Verkaufspreis festgelegt werden. In diesem Fall werden Verkäufe unter dem Preislimit nicht durchgeführt.

Eine „Stop-Market“-Order wird erst aktiviert, wenn der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist jedoch ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“ gültig und wird daher ohne Limit ausgeführt. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen. Dies gilt insbesondere bei marktengen Titeln.

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börsenplatzes. Die Gültigkeit einer Order kann auf Wunsch aber auch mit einem zeitlichen Limit begrenzt werden (Zeitlimit).

Über weitere Orderzusätze informiert Sie auf Wunsch Ihr Kundenbetreuer.

Kauf mittels Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Dies trifft speziell bei Investitionen in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen zu. Der Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Bindefristen – Verfügbarkeit des Kapitals

Mit dem Beginn der Veranlagung kann das Kapital - je nach Investment unterschiedlich - für eine bestimmte Dauer oder Frist gebunden sein, sodass das investierte Kapital für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung steht. Ein vorzeitiger Verkauf des Investments kann dann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Garantien

Einerseits wird unter Garantie die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich aber auch um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich zudem auf verschiedenste andere Umstände beziehen. Deren genaue Qualität ist daher im Einzelfall im Detail zu prüfen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zum Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit. Deshalb kann es während der Laufzeit dennoch zu Kursschwankungen kommen. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie Ihr Kundenberater gerne auf Wunsch. Die Beurteilung Ihrer persönlichen Steuersituation in Zusammenhang mit Investments ist von Ihrem Steuerberater vorzunehmen.

Bei der Risikobewertung einzelner Produkte sind auch immer alle hier beschriebenen allgemeinen Risiken zu beachten und zudem auch nachstehend zu den einzelnen Anlageprodukten Ausgeführtes zu berücksichtigen.

Beachten Sie stets, dass die in der Vergangenheit erzielten Erträge keine Garantie für zukünftige Gewinne sind.

b) Risikohinweise zu Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten

Definition der Anleihe/Schuldverschreibung/Renten

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Insbesondere bei strukturierten Anleihen gilt, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Der Ertrag aus Anleihen

Der Ertrag aus einer Anleihe setzt sich aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung zusammen. Der Ertrag kann daher nur dann im Vorhinein angegeben werden, wenn die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen mit vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen - wie etwa ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Das Bonitätsrisiko bei Anleihen

Es besteht das Risiko, dass der Emittent der Anleihe seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Dieses Risiko ist daher bei der Anlageentscheidung in Anleihen zu berücksichtigen.

Zum Bonitätsrisiko ist insbesondere zu beachten, dass die Verzinsung mit der Höhe des Bonitätsrisikos steigt. Das heißt: je höher das Bonitätsrisiko ist, desto höher ist

wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers. Dies geht auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem Rating von beispielsweise „BBB“ oder besser werden als „Investment grade“ bezeichnet.

Das Kursrisiko bei Anleihen

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält der Investor bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das Risiko einer etwaig nach den Bedingungen möglichen vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten. Bei einem Verkauf der Anleihe vor Laufzeitende erhält der Investor den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen. Umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Modified Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Das Liquiditätsrisiko bei Anleihen

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Auf Anfrage kann ein aktueller Kauf- oder Verkaufskurs mitgeteilt werden. Allerdings besteht kein Anspruch auf Handelbarkeit. Zu beachten ist, dass die Kurse von Börse gehandelten Anleihen erheblich von den außerbörslichen Preisen abweichen können. Durch das Setzen eines Limits ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

Kündigungsrecht und Rückkaufgrenzen bei Anleihen

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliches Recht der Emittentin auf Kündigung oder Rückkauf sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

Spezialfälle von Anleihen

- Nachrangige Schuldverschreibung („Tier2“)

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2). Nachrangige Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Den Investoren als Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten sind die Forderungen der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen. Zahlungen werden erst dann geleistet, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners befriedigt wurden.

- High-Yield Anleihen

High-Yield Anleihen sind hochriskante Wertpapiere. Ein Emittent mit niedriger Bonität verpflichtet sich dabei, dem Investor oder Anleihen Inhaber zu einer fixen oder variablen

Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen. Das hohe Risiko wird in die Zinsen eingepreist und liegt über dem generellen Marktzinnsniveau.

- Wohnbauwandelschuldverschreibung

Wohnbauwandelschuldverschreibungen werden von Wohnbaubanken begeben und dienen der Finanzierung des Wohnbaus (Neubau und Sanierung). Sie verbriefen neben dem Forderungsrecht auf Zahlung von Kapital und Zinsen auch ein Wandelrecht auf Partizipationsscheine. Sie können demnach entsprechend den Bedingungen in Partizipationsrechte einer Wohnbaubank gewandelt oder umgetauscht werden. Nach erfolgter Wandlung entspricht der Rang der Partizipationsrechte jenem von Stammaktien. Zahlungen auf die Partizipationsrechte sind gewinnabhängig, eine Nachzahlung von in einzelnen Jahren ausgefallenen Vergütungen erfolgt nicht. Derzeit bestehen steuerliche Begünstigungen für Wohnbauwandelschuldverschreibungen. Vor einem Erwerb sollte geprüft werden, ob diese Begünstigungen noch aufrecht sind.

- Weitere Sonderformen

Die GFB Investment Services GmbH informiert auf Wunsch gerne über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. *Optionsanleihen*, *Wandelschuldverschreibungen*, *Nullkuponanleihen*.

c) Risikohinweise zu Aktien

Definition von Aktien

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien)

Der Ertrag aus Aktien

Der Ertrag aus Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalen angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil möglicher Erträge oder Verluste aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Das Kursrisiko bei Aktien

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu Gewinnen aber auch zu deutlichen Verlusten - bis hin zum Totalverlust - führen. Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Das Bonitätsrisiko bei Aktien

Als Aktionär ist man an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann die Beteiligung wertlos werden.

Das Liquiditätsrisiko bei Aktien

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten oder außerbörslich Over-the-Counter - OTC) problematisch sein. Auch bei der

Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Der Aktienhandel

Aktien werden über Börsen, organisierte Handelsplattformen oder fallweise außerbörslich (Over-the-Counter - OTC) gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börseusancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie die depotführende Bank oder Ihr Kundenberater.

d) Risikohinweise zu Investmentfonds

1. Inländische Investmentfonds

Allgemeines zu inländischen Investmentfonds

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilinhaber entsprechend einer Investmentstrategie nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds. Letztere investieren sowohl in Anleihen als auch in Aktien. Das Fondsvermögen ist aus Gründen des Anlegerschutzes als Sondervermögen strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Im Abwicklungsfall eines Fonds besteht daher ein Aussonderungsrecht der Anleger.

Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren. Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Diese Investmentfonds können wiederum in in- und ausländische Werte investieren.

Des Weiteren wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Bei einem ausschüttenden Fonds werden die Erträge an die Anleger ausgeschüttet. Im Unterschied dazu erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge an den Anleger, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden, die etwa Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung garantieren.

Der Ertrag aus Investmentfonds

Der Ertrag aus Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen bzw. der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile im Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Das Kurs-/Bewertungsrisiko bei Investmentfonds

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und dem Eingang des Verwertungserlöses jedoch vorübergehend ausgesetzt werden. Dies gilt beispielsweise für den Fall, dass viele Anteilhaber auf einmal ihre Anteilsscheine zurückgeben und keine entsprechenden Vorkehrungen gegen solche Liquiditätsengpässe getroffen wurden. Der Investmentfonds kann in diesem Fall die Rücknahme von Investmentfondsanteilen aussetzen. Dies hat nach genauen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen und bedarf zudem einer Anzeige an die FMA sowie einer öffentlichen Bekanntmachung. Zweck einer derartigen Aussetzung ist der Versuch zusätzlicher Liquiditätsbeschaffung für den Investmentfonds. Ist dies nicht erfolgreich, kann es in weiterer Folge zu einem Schließen des Investmentfonds kommen.

Die Laufzeit des Investmentfonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen daher grundsätzlich keine Tilgung und demzufolge auch keinen fixen Tilgungskurs gibt.

Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt somit von der Anlagepolitik und der jeweiligen Marktentwicklung der Vermögenswerte des Investmentfonds ab. **Ein Verlust ist grundsätzlich nicht auszuschließen.** Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Investmentfonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden, so genannte Exchange-Traded Funds (ETF). Diesbezüglich ist anzumerken, dass nur jene Investmentfonds als ETF gelten, für die die Verwaltungsgesellschaft eine entsprechende Vereinbarung mit einem Market-Maker geschlossen hat. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft abweichen. Diesbezüglich wird auch auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerlichen Auswirkungen bei Investmentfonds

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich. Die GFB Investment Services GmbH stellt Ihnen dazu gerne weitere Informationen zur Verfügung.

2. Ausländische Investmentfonds

Ausländische Investmentfonds unterliegen den entsprechenden ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann auch das Aufsichtsrecht weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland sind auch andere Arten von Investmentfonds - wie etwa gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktionen - zulässig, die es in Österreich in der Form nicht gibt. Bei derartigen Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Investmentfonds. Dies ist vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) können ungeachtet ihrer Rechtsform zudem anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

3. Exchange Traded Funds (ETFs)

Exchange Traded Funds (ETFs) sind meist in Form von Investmentfondsanteilen emittiert, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden können. ETFs dienen der gemeinschaftlichen Vermögensanlage. Das Fondsvermögen ist auch hier aus Gründen des Anlegerschutzes als Sondervermögen strikt von dem Vermögen der

Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Im Abwicklungsfall eines ETFs besteht daher zumeist ein Aussonderungsrecht der Anleger.

Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet das Fondsvermögen professionell nach einer festgelegten Anlagestrategie. Ziel ist es meist, die Wertentwicklung eines Index darzustellen. Dabei bildet der ETF im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines bestimmten Index reflektiert. Das bedeutet, dass der Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index möglichst nachgebildet wird. Deshalb werden ETFs auch oft als Indexaktien oder als passive Indexfonds bezeichnet. Passiven Indexfonds richten ihre (passive) Anlagestrategie darauf aus, einen Vergleichsindex bei geringen Kosten möglichst genau nachzubilden. Ziel ist hier nicht, wie bei aktiven Anlagestrategien, diesen zu übertreffen.

Physisch replizierte ETFs bilden den Index durch den direkten Kauf der jeweiligen Indextitel nach. Sie werden also physisch nachgebildet, was auch als direkte Replikation oder vollständige Replikation bezeichnet wird. Dagegen betreiben *synthetisch replizierende ETFs* nur eine indirekte Anlagepolitik, indem der Index oder Wert lediglich mit Derivaten abgebildet wird.

Der Ertrag aus Exchange Traded Funds

Der Ertrag ist von der Entwicklung des Index oder sonst zugrunde gelegten Wert abhängig.

Allgemeine Risiken bei Exchange Traded Funds

Die Kapitalanlage in ETFs birgt insbesondere die Risiken des zugrunde liegenden Index oder Wertes sowie die spezifischen Risiken der jeweiligen Anlageklasse und außerdem die in der Folge beschriebenen Risiken inne:

Bei einer negativen Entwicklung der zugrunde liegenden Indizes oder Werte unterliegt der Anleger mit seinem Fondsanteil uneingeschränkt einem entsprechenden Verlustrisiko. Damit tragen ETFs generell die *Basisrisiken* aber auch ein ähnliches *Risiko-Rendite-Profil* wie die *zugrunde liegenden Indizes oder Werte*. Fällt etwa der DAX um 10 % so wird der Kurs eines den DAX abbildenden ETFs ebenfalls um rund 10 % fallen. ETFs schwanken somit direkt proportional mit ihrem Basiswert.

Eine *Risikokonzentration* ergibt sich aus einer Spezialisierung des ETFs etwa auf eine gewisse Region, Branche oder Währung. Folglich können sich auch lokale wirtschaftliche, marktbezogene, politische, steuerliche oder aufsichtsrechtliche Ereignisse auf einen ETF auswirken.

ETFs enthalten *Wechselkursrisiken*, wenn der ETF nicht in der Währung des zugrunde liegenden Index oder Wertes notiert. Kommt es demnach zu einer Abschwächung der Indexwährung oder der Handelswährung des Wertes gegenüber der Währung des ETFs wird auch die Wertentwicklung des ETFs negativ beeinflusst. Ein Währungsrisiko besteht aber außerdem, wenn der ETF selbst in einer anderen Währung als EURO notiert.

Kann ein ETF zur Renditeoptimierung beispielsweise Wertpapierleihegeschäfte eingehen, so ist auch ein *Kontrahentenrisiko* gegeben. Denn ist es dem Entleiher nicht möglich, seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nachzukommen und hat eine etwaig gestellte Sicherheit an Wert verloren, so drohen dem ETF Verluste.

Ein *Kontrahentenrisiko* kann auch bei etwaig durchgeführten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierdarlehensgeschäften entstehen, sofern keine ausreichende Absicherung der Geschäfte erfolgt.

Darüber hinaus existiert insbesondere bei *synthetisch replizierenden ETFs* ein *Kontrahentenrisiko*, da diese nur eine indirekte Anlagepolitik betreiben und den Index oder Wert beispielsweise lediglich mit Derivaten abbilden. Sollte etwa in einem solchen Fall ein Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es zu Verlusten kommen.

Risiko der Übertragung oder Kündigung des Sondervermögens: Unter gewissen Voraussetzungen ist sowohl die Übertragung des Sondervermögens auf ein anderes Sondervermögen als auch die Kündigung der Verwaltung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich. Im Falle der Übertragung kann die fortgesetzte Verwaltung zu schlechteren Konditionen stattfinden. Im Falle der Kündigung besteht das Risiko zukünftiger entgangener Gewinne.

Wenn ETFs und deren zugrundeliegende Komponenten an unterschiedlichen Börsen mit abweichenden Handelszeiten gehandelt werden, besteht das Risiko, dass Geschäfte in diesen ETFs außerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Komponenten durchgeführt werden. Dies kann zu einer Abweichung in der Wertentwicklung gegenüber dem zugrundeliegenden Index führen.

ETFs unterliegen zudem einem *Replikationsrisiko*. Es kann folglich zu Abweichungen zwischen dem Wert des Index und des ETFs kommen ("Tracking-Error"). Eine solche Abweichung resultiert etwa aus Barbeständen, Neugewichtungen, Kapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen, sonstigen Kosten oder Gebühren und steuerlichen Behandlungen. Ein Tracking-Error kann über den durch die ETF-Gebühren ohnehin bedingten Unterschied in der Wertentwicklung noch hinausgehen.

Rechtsrisiken können sich auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Bestimmungen im Land der Verwaltung des ETF sowie der Verwahrstelle ergeben.

Besondere Risiken bei Exchange Traded Funds in Gold bzw. Silber

Die Wertentwicklung dieser ETFs spiegelt die Wertentwicklung von Gold oder Silber wider. Das Risiko besteht daher in den Marktpreisschwankungen von Gold oder Silber, wobei insbesondere bei Silber eine sehr hohe Schwankungsbreite möglich ist. Die Marktpreisschwankungen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst wie etwa Angebot und Nachfrage, die Lage an den globalen Finanzmärkten sowie andere politische, finanzielle oder wirtschaftliche Ereignisse. Demzufolge entspricht der Kurs des ETFs nicht unbedingt immer dem Preis von Gold oder Silber.

Die Referenzwährung für den Handel von Gold und Silber ist der US-Dollar. Daher beinhalten ein nicht in US-Dollar emittierter ETF auch immer ein Währungsrisiko. Ein in einer anderen Währung als EURO emittierter ETF (z.B.: CHF) beinhaltet zudem auch noch das Wechselkursrisiko dieser Währung zum EURO.

ETFs in Gold bzw. Silber können in Form von Fondsanteilen oder in Form von Schuldverschreibungen emittiert werden. Nicht in Österreich emittierte ETFs unterliegen nicht österreichischem Recht sondern meist dem Recht des Sitzstaates des Emittenten.

Bei der *Emission in Fondsanteilen* wird das Edelmetall meist physisch hinterlegt und bildet dieses ein Sondervermögen. In diesem Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen und damit verbundener Kosten die Ausfolgung des Edelmetalls durch den Inhaber des ETF-Anteils verlangt werden. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des Emittenten besteht ein Aussonderungsrecht auf diese Vermögenswerte. Daher entfällt hier ein Emittentenrisiko.

Bei der *Emission in Form von Schuldverschreibungen* wird das Edelmetall ebenfalls meist physisch hinterlegt. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen und damit verbundener Kosten die Ausfolgung des Edelmetalls durch den Inhaber des ETF-Anteils verlangt werden. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des Emittenten besteht jedoch kein Aussonderungsrecht auf diese Vermögenswerte. Daher besteht hier ein Emittentenrisiko.

e) Immobilienfonds

Allgemeines zu Immobilienfonds

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und in eigene Bauprojekte. Sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds, beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften, sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Der Ertrag aus Immobilienfonds

Der Gesamtertrag aus Immobilienfonds setzt sich - aus der Sicht der Anteilhaber - aus den jährlichen Ausschüttungen - sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt - und der Entwicklung des errechneten Anteilswertes des Fonds zusammen. Der Gesamtertrag kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Bei Veranlagungen in Immobilienfonds kann es zu einer Vermehrung oder aber auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals kommen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel in Form von Bankguthaben und in anderen Anlageformen etwa in verzinslichen Wertpapieren an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilhaber insbesondere zusätzlichen Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird. Die historische Wertentwicklung eines Fonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Das Kurs-/Bewertungsrisiko des Immobilienfonds

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und des Eingangs des Verwertungserlöses auch vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können etwa vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht

möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

f) Risikohinweise zu Geldmarktinstrumenten

Definition von Geldmarktinstrumenten

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbriefte Geldmarktanlagen und Geldmarktaufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte und Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten von Geldmarktinstrumenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der Anleihen. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Besonderes Liquiditätsrisiko bei Geldmarktinstrumenten

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden. Das Liquiditätsrisiko tritt allerdings in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Typen von Geldmarktinstrumenten

- Depositenzertifikate (Certificate of Deposit)

Geldmarktpapiere mit Laufzeiten von meist 30 bis 360 Tagen, die von Banken begeben werden.

- Kassenobligationen

Von Banken begebene Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

- Commercial Papers

Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

- Global Note Facility

Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

- Notes

Kurzfristige Kapitalmarktpapiere - meist mit Laufzeiten von 1 bis 5 Jahre.

Sollten Sie Risikoinformationen zu Wertpapieren wünschen, die hier nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich an Ihren Kundenberater.